

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

10.01.2017

Joachim Böse (24-20)

Tel. 6550

**Vorlage Nr. G 61/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 20.01.2017**

**Planung des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2017/2018**

Hier: Kapazitätsprognose für die Einführungsphase des Schuljahres 2017/2018 und Veränderung von bestehenden Zuordnungen

**A. Sachstand/Problem**

Die Deputation für Kinder und Bildung wird zu Beginn des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe des jeweils anstehenden Schuljahres regelhaft über die geplanten einzurichtenden Klassenverbände sowie über evtl. sich verändernde Zuordnungen unterrichtet.

*Einzurichtende Klassenverbände*

Die Umsetzung der Schulstrukturreform führte in den Jahren 2014 bis 2016 zu verringerten Übergängen in die Eingangsphase der Gymnasialen Oberstufen (sog. „Nulljahrgänge“). Dies lag darin begründet, dass parallel zu den hochwachsenden Oberschulen die gymnasialen G8-Bildungsgänge an den ehemaligen Schulzentren ausgelaufen sind. Die „nachfolgenden“ Oberschülerinnen und Oberschüler sind jedoch i.d.R. erst nach Klasse 10 in die Oberstufe übergegangen, so dass hier ein auf drei Jahrgänge verteilter temporärer schulstrukturbedingter „Nachfrageausfall“ entstanden war.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 steht erstmals wieder ein „vollständiger“ Jahrgang an potentiellen Übergängerinnen und Übergängern in die Oberstufe an, mit dem sich die Zahl der Übergänge in die Oberstufe langfristig und konstant auf das Niveau von 2013 in einer Größenordnung im Umfang von ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler einpendeln wird.

Für die Prognose der Übergänge wird eine bereits bestehende regionalisierte Vorausberechnung genutzt und an die steigende Bevölkerung angepasst. Eine „passige“ Beschulungsquote lässt sich aufgrund der Auswirkungen des „Nulljahrganges“ gegenwärtig schwierig ermitteln, da sich die Auswirkung auf das Jahr 2016 nicht über einen einfachen Bevölkerungsbezug herausrechnen

lässt. Die Anpassung folgt daher im Rahmen einer diesen Sachverhalt berücksichtigenden Vorausberechnung.

Die bisherigen und langfristig prognostizierten Übergangsquoten in die Einführungsphase stellen sich wie folgt dar:

Regionen	Prognose Anzahl SchülerInnen E-Phase an öff. Gymnasialen Oberstufen					
	Süd	Mitte	Ost	West	Nord	gesamt
2011	396	768	504	335	467	<b>2547</b>
2012	418	745	571	343	474	<b>2551</b>
2013	420	694	611	342	459	<b>2526</b>
2014*	401	699	571	278	424	<b>2373</b>
2015*	370	636	596	271	342	<b>2215</b>
2016*	409	704	660	300	378	<b>2242</b>
2017	431	741	694	316	398	<b>2580</b>
2018	421	724	678	308	389	<b>2519</b>
2019	422	726	680	309	390	<b>2527</b>
2020	423	726	681	310	391	<b>2531</b>
2021	431	741	694	316	399	<b>2581</b>

\*Nulljahrgang

Entsprechend der in der einschlägigen Richtlinie festgelegten Frequenzen für die Klassenverbände in der Gymnasialen Oberstufe sind für das Schuljahr 2017/2018 für 2.580 Schülerinnen und Schüler 90 bis 94 Klassenverbände einzurichten.

Entscheidend für die Einrichtung der tatsächlichen Anzahl der Klassenverbände an den Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren wird dabei sein, inwieweit sich Schülerinnen und Schüler ggf. alternativ für ein Berufliches Gymnasium oder für das Angebot eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs entscheiden werden.

Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus Klasse 10 der Oberschulen 2014/2015 hat 2015/2016 den Bildungsweg mit dem Ziel des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung im allgemein- oder berufsbildenden Bereich fortgesetzt. Aus Klasse 9 der Schulart Oberschule 2014/2015 gab es 61 Übergänge in die allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufe (dies entspricht ca. 2,4% der Schülerinnen und Schüler in Klasse 9). 13,6% sind direkt in eine Ausbildung übergegangen, 22,8% sind zunächst in eine Maßnahme im Übergangssystem gewechselt. Insofern lässt sich die Anzahl der notwendig einzurichtenden Klassenverbände im Vorfeld nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, zumal im laufenden Schuljahr die Oberschule erst flächendeckend hochwächst.

#### *Veränderte Zuordnungen*

Bei den Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den Gymnasialen Oberstufen bedarf es bedingt durch das Hochwachsen von neu gegründeten Oberschulen und Kapazitätsengpäs-

sen an einigen Standorten entsprechender Veränderungen. Dabei gilt es, im Rahmen der Möglichkeiten sowohl eine Verlässlichkeit von langjährigen Zuordnungen zu realisieren als auch den Schülerinnen und Schülern und den Schulen eine langfristige Planungssicherheit zu geben.

An folgenden Schulstandorten ergibt sich eine Handlungsnotwendigkeit:

Veränderung der Zuordnung der Oberschule an der Schaumburger Straße

- Bis zum Schuljahr 2016/2017 war die Oberschule an der Schaumburger Straße dem Gymnasium an der Hamburger Straße zugeordnet. Eine Beibehaltung der Zuordnung ist aufgrund räumlich begrenzter Kapazitäten am Gymnasium an der Hamburger Straße nicht möglich. Eine Veränderung der Zuordnung ist erforderlich.

Erstzuordnung Oberschule Am Barkhof

- Die Oberschule Am Barkhof ist als neugegründete Oberschule bisher keiner Gymnasialen Oberstufe zugeordnet. Ab dem Schuljahr 2016/2017 steht der erste 10. Jahrgang der Oberschule an, dessen Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe übergehen können. Eine Zuordnung ist daher spätestens zum Schuljahr 2017/2018 erforderlich.

Erforderliche Veränderung der bestehenden Zuordnungen der Oberschule am Leibnizplatz

- Aktuell sind der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz neben der eigenen Mittelstufe vier weitere Schulen der Sekundarstufe I zugeordnet (Oberschule an der Hermannsburg, Wilhelm-Kaisen-Oberschule, Gesamtschule Bremen-Mitte (GSM) und Oberschule Roter Sand). Diese Zuordnung sowie die stadtweite Attraktivität der Oberstufe an der Oberschule am Leibnizplatz führten dazu, dass sich in den letzten Jahren dort die Anzahl der Anmeldungen erhöht hat und es somit zu einer Überanwahl der Gymnasialen Oberstufe am Leibnizplatz durch Schülerinnen und Schüler aus zugeordneten Schulen und den eigenen Schülerinnen und Schülern gekommen ist. Da die Schülerinnen und Schüler von zugeordneten Schulen einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, musste – um dem Rechtsanspruch nachkommen zu können – an diesem Standort bereits mehrfach eine weitere Lerngruppe (insgesamt 6 Klassenverbände) genehmigt werden, was wiederum räumlich nur unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden konnte. Eine Beibehaltung dieser Zuordnung führt folglich zu nicht mehr lösbaren räumlichen Problemen am Standort der Gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz. Die Unterbringung von 6 Klassenverbänden auch im Schuljahr 2017/2018 und ggf. in den Folgejahren ist im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes damit nicht möglich. Die Prognosen bestätigen bis zum Jahr 2021 eine Kontinuität bei den zu erwartenden Übergängen.

Für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 beabsichtigt die Senatorin für Kinder und Bildung wegen der Kurzfristigkeit der Entscheidung und vor dem Hintergrund, dass den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 ihre bislang erwartete Perspektive auf

Fortsetzung ihres Bildungsgangs in der Gymnasialen Oberstufe des Leibnizplatzes nicht abgeschnitten werden sollte, dass interimweise für die beiden Jahre ggf. ein bis zwei Klassenverbände räumlich in einer Dependance untergebracht werden. Da die nur durch eine Dependance-Lösung mögliche Zuordnung über die beiden Interimsjahre hinaus aufgrund der räumlichen Kapazitätsgrenzen am Standort der Gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz nicht beibehalten werden kann, besteht ein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Veränderungen der bestehenden Zuordnungen spätestens zum Schuljahr 2019/2020. Aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten ist die Zuordnung allerdings bereits jetzt zu treffen, damit die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 8. Jahrgangs ihre Optionen zwei Jahre vor einem möglichen Übergang in die Oberstufe kennen.

## **B. Lösung**

Für das anstehende Schuljahr 2017/2018 wird angenommen, dass ca. 2.580 Schülerinnen und Schüler in die Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen und Gymnasien eintreten werden. Die exakten Anmeldezahlen stehen ab Mitte Februar 2017 zur Verfügung. Eine Übersicht zur Prognose hinsichtlich der Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase für das Schuljahr 2017/2018 ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgende Voraussetzungen sind für das Einrichten einer Einführungsphase für alle allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen verbindlich:

- Die Genehmigung von Klassenverbänden und Profilen ist grundsätzlich abhängig von den tatsächlichen Anmeldezahlen.
- Bei der Setzung von Kapazitäten wird die Anzahl der Klassenverbände grundlegend der Anzahl der angebotenen Profile gleichgestellt.
- Sofern große Oberstufen anhand der Anmeldezahlen auf einen Klassenverband in der E-Phase 2017/2018 verzichten müssen und dennoch in der Qualifikationsphase das Profilangebot halten möchten, erfolgt diese Setzung ohne gesonderte Ressourcenzuweisung durch die Senatorin für Kinder und Bildung. In diesen Fällen ist die Schule gehalten, die Umsetzung aus ihrer regulären Lehrerstundenzuweisung zu realisieren.
- Für die Einrichtung einer Einführungsphase wird eine Unterfrequenz/Mindestfrequenz festgelegt. Es müssen mindestens zwei Klassenverbände mit mindestens jeweils 20 Schülerinnen und Schüler gebildet werden können.

Für eine künftige bessere Systemsteuerung wird die Senatorin für Kinder und Bildung ein Monitoring-System einrichten, um frühzeitig und regelmäßig über Entwicklungen in der Zuordnung der Oberstufen berichten zu können mit dem Ziel, Entscheidungen so rechtzeitig vorzubereiten, dass

die Planbarkeit für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern möglichst langfristig gewährleistet ist. Diese Planungssicherheit war für das Schuljahr 2017/2018 hinsichtlich der erforderlichen Veränderungen bei den Zuordnungen kurzfristig leider nicht realisierbar.

### *Veränderte Zuordnungen*

#### Veränderung der Zuordnung der Oberschule an der Schaumburger Straße

- Die Oberschule an der Schaumburger Straße wird zum Schuljahr 2017/2018 der Oberstufe der Oberschule Findorff zugeordnet. Erste Kooperationsgespräche hinsichtlich einer Zuordnung haben bereits im Schuljahr 2014/2015 stattgefunden und werden seitdem fortlaufend geführt.

#### Erstzuordnung Oberschule Am Barkhof

- Die Oberschule Am Barkhof wird zum Schuljahr 2017/2018 der Oberstufe der Oberschule Findorff zugeordnet. Erste Kooperationsgespräche hinsichtlich einer Zuordnung haben bereits im Schuljahr 2014/2015 stattgefunden und werden seitdem fortlaufend geführt.

#### Erforderliche Veränderung der bestehenden Zuordnungen der Oberschule am Leibnizplatz

- Die veränderte Zuordnung zur Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz wird ab dem Schuljahr 2019/2020 wirksam. Dies sorgt jetzt für Planungssicherheit bei Schülerinnen und Schülern sowie bei den Eltern, aber auch den betreffenden Schulen. Die GSM wird zum Schuljahr 2019/2020 der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Alle (KSA) und die Oberschule an der Hermannsburg wird zum Schuljahr 2020/2021 dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (AvH) zugeordnet.

Durch diese Neuzuordnungen reduziert sich an der Oberstufe am Leibnizplatz die Anzahl der rechtlich verbindlichen Zuordnungen entsprechend der räumlichen Kapazitäten der Schule.

Die Bereithaltung erhöhter Kapazitäten an der Oberstufe am Leibnizplatz für Schulen aus ihrem unmittelbaren Umfeld ist aus folgenden Gründen auch mittel- und langfristig erforderlich: In der Jahrgangsstufe 9 werden in der Region Süd derzeit etwa 40 Schülerinnen und Schüler über die Regelfrequenz hinaus an den Oberschulen unterrichtet. Für das Schuljahr 2017/18 werden im Planbezirk Neustadt etwa 30 Schülerinnen und Schüler mehr am Übergangsverfahren von der Grundschule in die Sekundarstufe I teilnehmen. In der derzeitigen Kapazitätsplanung soll ein zusätzlicher Klassenverband in der Wilhelm-Kaisen-Oberschule eingerichtet werden. Die Neugründung einer Grundschule in der Neustadt wird langfristig ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe wechseln werden.

Die Neuordnung der GSM zur KSA ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Die Oberstufe der KSA kann durch die geplante Fünfüzigkeit neben anderen Schülerinnen und Schülern auch die Schülerinnen und Schüler der GSM aufnehmen. GSM und KSA führen bereits Kooperationsgespräche, um die pädagogische Passung der beiden Schulen zu optimieren.

Die Neuordnung der Hermannsburg zum AvH ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Die Oberstufe am AvH kann durch die geplante Einrichtung von fünf bis sechs Profilen neben den eigenen auch Schülerinnen und Schüler und den aus der zugeordneten Roland zu Bremen Oberschule auch die Schülerinnen und Schüler der Hermannsburg aufnehmen. Für die Hermannsburg ist durch die längerfristige bauliche Belastungssituation eine Übergangslösung für drei Jahre zu planen. Deswegen soll die jetzt vorgenommene geänderte Zuordnung erst im Schuljahr 2020/2021 wirksam werden.

Im Planbezirk Huchting werden die Schülerzahlen mittel- und langfristig ansteigend sein. Für das anstehende Übergangsverfahren 4 nach 5 werden aktuell zwei zusätzliche Klassenverbände in Huchting benötigt, da in den Grundschulen derzeit etwa 40 Schülerinnen und Schüler über die Kapazität hinaus beschult werden. Hier ist mittelfristig auch mit höheren Übergangszahlen an die Oberstufe zu rechnen. Diese können am AvH dargestellt werden.

Dadurch, dass die veränderte Zuordnung bereits jetzt festgelegt wird, ist es den Schulen möglich, die Oberstufenangebote an der Oberschule an der KSA und dem AvH entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler pädagogisch anzupassen und den Abstimmungsprozess schon zum Schuljahr 2017/2018 zu beginnen. Zudem kann durch die frühzeitige Klarheit erreicht werden, dass sich die Anwahlsituation an der Oberschule am Leibnizplatz bereits in den kommenden zwei Jahren sukzessive entspannt. Durch das Angebot eines Leistungskurses Sport am AvH und einer Erweiterung des musisch-künstlerischen Angebots an der KSA soll die Attraktivität der Standorte gesteigert werden und die Grundlage für weitere Kooperationsbezüge hergestellt werden.

Die Oberstufen an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den jeweiligen fachlichen Bildungsplänen und den in ihnen dargelegten Kompetenzen und Standards. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Oberstufen an Oberschulen oder ob sie sich an Gymnasien befinden. Und auch die Aufgaben in der Abiturprüfung werden in den Schularten nicht unterschieden: Es gibt nur eine Form der Gymnasialen Oberstufe und eine Prüfung, die für alle Schülerinnen und Schüler in Bremen unabhängig vom Ort der Beschulung – in einer Oberschule oder einem Gymnasium – identisch ist. Allerdings verfügt nicht jede Oberschule über eine Oberstufe, sodass für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Oberstufe enge Kooperationsbeziehungen zwischen den Standorten aufgebaut werden müssen. Diese Kooperationen beziehen sich zumeist auf eine Kontinuität inhaltlicher

Profile oder auf die pädagogische Ausrichtung zwischen den Sekundarbereichen I und II. Für die Gewährleistung einer solchen inhaltlichen Kontinuität sowie für die pädagogische Anpassung an die veränderten Oberstufenzuordnungen erhalten die neu zugeordneten Schulen in der Interimsphase zusätzliche Ressourcen.

Die Unterbringung von ein bis zwei Klassenverbänden der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 in einer Dependance in unmittelbarer Nähe der Schule ist gesichert. Hierfür konnte eine den räumlichen Erfordernissen gerechte Immobilie in der Westerstraße angemietet werden. Die dargestellten Flächen in der Westerstraße sind für die angestrebte Dependance Lösung sehr gut geeignet. Lage, Flächenzuschnitt und -zustand sowie die Mietbedingungen werden als sehr gut beurteilt. Die Akteure an der Oberschule am Leibnizplatz sind zeitlich begrenzt dazu bereit, die schwierigen Umstände dieser Lösung in Kauf zu nehmen.

Die bildungspolitischen Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien werden im Verfahren über die eingegangenen Anwahlen unterrichtet. Der Deputation für Kinder und Bildung wird im Anschluss an das Aufnahmeverfahren ein Bericht vorgelegt.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz**

Die Anzahl der einzurichtenden Klassenverbände gegenüber dem laufenden Schuljahr wird sich um 8 bis 10 Klassenverbände erhöhen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind in der Senatsvorlage für die Sitzung am 10.01.2017 dargestellt, die der Deputation mit einer gesonderten Deputationsvorlage vorgelegt wird.

Die Kapazitätsprognose bezieht sich sowohl auf die weibliche wie auch die männliche Schülerschaft in der Stadtgemeinde Bremen.

### **D. Beschluss**

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die vorgelegte Kapazitätsprognose und die Veränderungen bei den bestehenden Zuordnungen für die Einführungsphase zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

**Anlage:**

Übersicht zur Prognose hinsichtlich der Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase, Schuljahr 2017/2018



# Anlage 1

## Prognose zur Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase, Schuljahr 2017/2018

Region:		Grundlegendes Profilangebot 93 Profile / 93 KV	Prognose Anzahl und Verteilung KV 2017/2018 (Hinweis: Erhöhung erfolgt ggf. über Profildopplungen anhand der Anwahlen)
NORD		Gymnasium Vegesack 305 5 Profile = 5 KV OB Lerchenstraße 410 3 Profile = 3 KV SZ Bördestraße 602 5 Profile = 5 KV OB An der Egge 443 5 Profile = 5 KV <u>18 KV</u>	Gymnasium Vegesack 305 5 KV OB Lerchenstraße 410 3 KV SZ Bördestraße 602 5 KV OB An der Egge 443 5 KV <u>18 KV</u>
WEST		SZ Rübekamp 699 5 Profile = 5 KV SZ Walle 618 5 Profile = 5 KV OB Findorff 428 4 Profile = 4 KV <u>14 KV</u>	SZ Rübekamp 699 5 KV SZ Walle 618 4 KV <b>OB Findorff 428 3-4 KV</b> <u>12-13 KV</u>
SÜD		Alex.-v.-Humb.-Gymnasium 307 6 Profile = 6 KV Gymnasium Links der Weser 324 6 Profile = 6 KV OB Leibnizplatz 506 5 Profile = 5 KV <u>17 KV</u>	<b>Alex. V.-Humboldt-Gymnasium 307 5-6 KV</b> Gymnasium Links der Weser 324 6 KV <b>OB Leibnizplatz 506 5-6 KV</b> <u>16-18 KV</u>
MÖV		Altes Gymnasium 302 5 Profile = 5 KV Gymnasium Hamburger Str. 306 4 Profile = 4 KV Hermann-Böse-Gymnasium 308 5 Profile = 5 KV Kippenberg Gymnasium 312 5 Profile = 5 KV OB Kurt-Schumacher-Allee 445 5 Profile = 5 KV <u>24 KV</u>	Altes Gymnasium 302 5 KV Gymnasium Hamburger Str. 306 4 KV Hermann-Böse-Gymnasium 308 5 KV Kippenberg Gymnasium 312 5 KV OB Kurt-Schumacher-Allee 445 5 KV <u>24 KV</u>
OST		Gymnasium Horn 309 5 Profile = 5 KV OB Ronzelenstraße 418 3 Profile = 3 KV OB Rockwinkel 416 4 Profile = 4 KV Gesamtschule Bremen-Ost 502 5 Profile = 5 KV Wilhelm-Olbers-OB 404 3 Profile = 3 KV <u>20 KV</u>	Gymnasium Horn 309 5 KV OB Ronzelenstraße 418 3 KV OB Rockwinkel 416 4 KV <b>Gesamtschule Bremen-Ost 502 5-6 KV</b> Wilhelm-Olbers-OB 404 3 KV <u>20-21 KV</u>
<b>Gesamt KV in der Einführungsphase</b>		<b>93 Profile/ 93 KV</b>	<b>ca. 2580 SuS / 90 - 94 KV</b> <b>Ø: 28,66 - 27,44 SuS</b>